



## Familiennachzug

### **A. Erstmalige Erteilung (Bewilligung L oder B)**

#### **Zu treffende Vorkehrungen durch die sich in der Schweiz aufhaltende Person, welche Inhaber einer Bewilligung L, B oder C ist**

Bevor das Familienmitglied in die Schweiz einreisen darf, muss die in der Schweiz wohnhafte Person, welche über eine Bewilligung L, B oder C verfügt, bei ihrer Wohngemeinde folgende Unterlagen einreichen:

- Gesuch um Familiennachzug
- Kopie der Ehebescheinigung oder Trauschein (übersetzter oder internationaler)
- Für Kinder : Geburtsschein, aus welchem der Name der Eltern hervorgeht
- Kopie der gültigen Reisepässe sämtlicher Familienmitglieder
- Gegebenfalls, Scheidungsurteil mit der Angabe des Sorgerechts der nicht gemeinsamen Kinder
- Nachweis der genügenden finanziellen Mittel:
  - i. Arbeitsvertrag
  - ii. Kontoauszüge der letzten 6 Monate
  - iii. Arbeitslosenbestätigung des laufenden Jahres und des Vorjahres
  - iv. Bestätigung der Sozialhilfe
  - v. Betreibungsregisterauszug (vollständige Liste)
- Mietvertrag

#### **Durch das im Ausland wohnsässige Familienmitglied zu treffende Vorkehrungen**

- Einreichung eines Visumgesuchs bei der für seinen Wohnort im Ausland zuständigen Schweizer Vertretung

Nach der Einreise in die Schweiz hat der Ausländer seine Ankunft innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle seines Wohnsitzes anzumelden. Dabei hat er folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

- Grauer Fragebogen, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (Bewilligung B, individueller Fragebogen für Personen ab 16 Jahren)
- 1 Foto
- Kopie eines gültigen Reisepasses
- Kopie des Einreisevisums
- Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums

### **B. Erneuerung (Bewilligung L oder B)**

- Originalbewilligung
- Erneuerungsgesuch
- Kopie eines gültigen Reisepasses
- Bestätigung des gemeinsamen Haushalts